

**UEFA EURO 2020
Sachstandsbericht, Finanzmittelbedarf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12844

Beschluss des Sportausschusses vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die einmalig paneuropäische Fußball Europameisterschaft UEFA EURO 2020 findet vom 12. Juni bis 13. Juli 2020 in 12 Städten statt. In München, dem deutschen Austragungsort, werden drei Gruppenspiele (am 16., 20. und 24.06.) und ein Viertelfinale (am Freitag, 03.07. um 21 Uhr) ausgetragen. Vorausgesetzt, die deutsche Nationalmannschaft qualifiziert sich für das Turnier, sind davon mindestens zwei Gruppenspiele mit deutscher Beteiligung.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt am 2. März 2016 mit dem Personal- und Finanzierungsbedarf für die EURO 2020 befasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04226 und Nr. 14-20 / V 05514) und am 31.01.2018 die Vergabeermächtigung für ein Mobilitätskonzept erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10719).

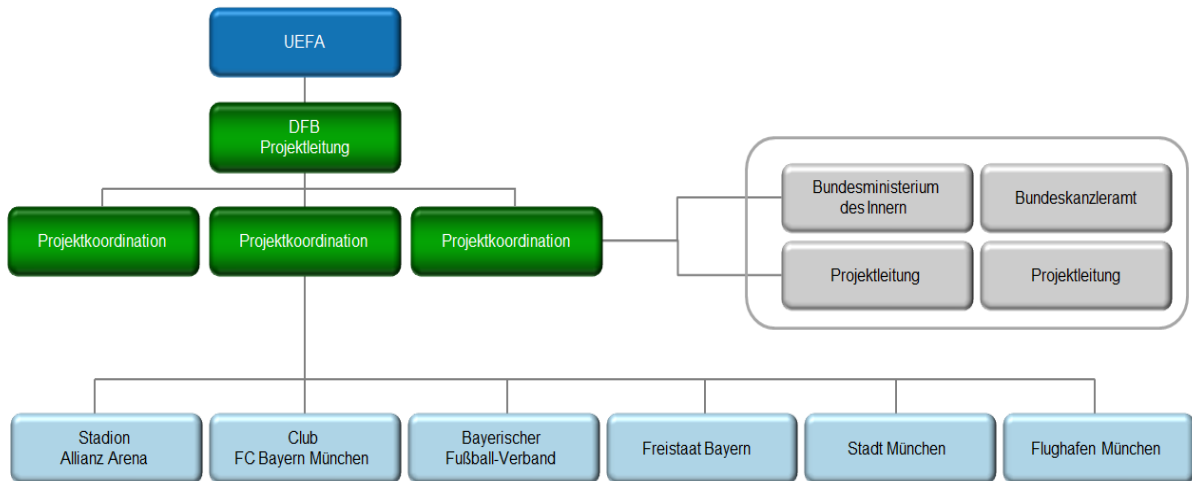
Mit diesem Beschluss werden dem Stadtrat die Organisationsstruktur für das stadtweite Projekt, die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit mit der UEFA und der derzeitige Stand der Vorbereitungen dargestellt. Gleichzeitig wird der Bedarf an Ressourcen angemeldet.

2. Projektstruktur

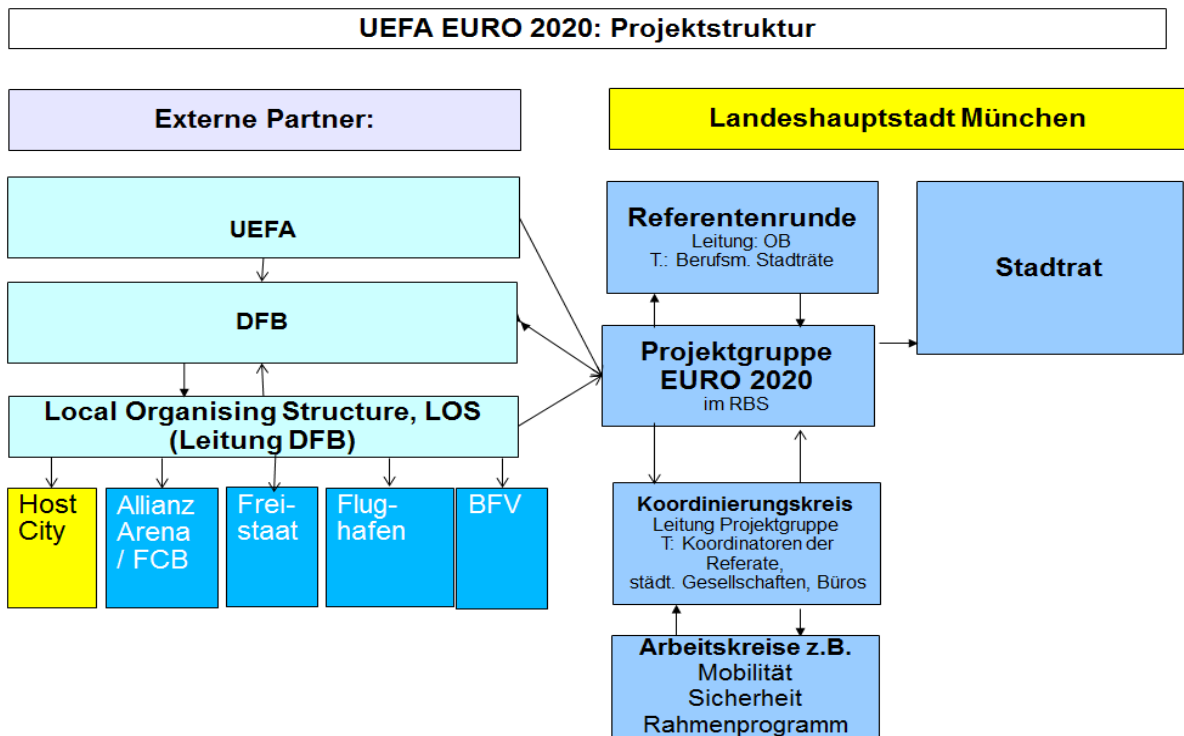
Die umfassende Projektsteuerung obliegt dem Deutschen Fußball Bund (DFB), der 2016 hierfür eine Lokale Organisationsstruktur (Local Organising Structure, kurz LOS) geschaffen hat. Unter Leitung des DFB arbeiten der Freistaat Bayern, der Bayerische Fußballverband, die Landeshauptstadt München, die Allianz Arena München plus FC Bayern München sowie der Flughafen München eng zusammen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur UEFA-DFB-Bundesbehörden-LOS:

EURO 2020 / DFB - VENUE MÜNCHEN



Das folgende Schaubild zeigt die Stadt im Verhältnis zu den externen Partnern:



Bereits Anfang 2017 hat die Projektgruppe einen stadtweiten Koordinierungskreis eingerichtet.

Darüber hinaus wird kontinuierlich in Arbeitskreisen, in themenbezogenen Arbeitsgruppen und bilateral an den verschiedenen Aufgabenfeldern gearbeitet.

Die UEFA führte bisher vier sogenannte Host City Workshops in ihrer Zentrale in Nyon durch, bei denen über mehrere Tage hinweg alle gastgebenden Städte über die neuen Vorgaben oder Terminalschieben informiert wurden.

Die UEFA lässt sich engmaschig über den jeweiligen Stand der Vorbereitungen informieren und kommt themenbezogen zu Besuchen in die Stadt, um sich vor Ort ein Bild zu machen. So wurden bereits mehrere dieser Site Visits im Zusammenhang mit dem Stadion, der Fan Zone, dem Thema Sicherheit und zuletzt Mobilität vorbereitet und durchgeführt.

3. Grundlagen

3.1 Vertrag mit der UEFA (Host City Agreement)

Die Landeshauptstadt München hat sich nach vorausgegangener Beschlussfassung durch den Münchner Stadtrat (Beschluss vom 09.04.2014 - Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) im Rahmen der Bewerbung als Gastgeberstadt der UEFA EURO 2020 in einem Vertrag mit der UEFA und dem DFB zu umfangreichen Leistungen verpflichtet (Host City Agreement), welche insbesondere in den Bewerbungsunterlagen (Bid Book) und den umfangreichen Turnieranforderungen (Tournament Requirements) der UEFA konkretisiert werden.

Das Host City Agreement ist ein bindender Vertrag, in dem sich die Stadt München verpflichtet hat, die darin enthaltenen Anforderungen für die Ausrichtung der vier Spiele der UEFA EURO 2020 zu erfüllen.

In den Turnieranforderungen der UEFA (vgl: www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/EuroExperience/competitions/General/01/95/21/41/1952141_DOWNLOAD.pdf) sind die für die offizielle Bewerbung vorgegebenen Anforderungen näher aufgeführt.

Inhaltlich betreffen die Turnieranforderungen die folgenden Themenbereiche:

- Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit
- Politische und wirtschaftliche Aspekte
- Rechtliche Aspekte
- Sicherheit
- Stadion
- Mobilität
- Unterkunft und Trainingszentren
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Veranstaltungsmarketing
- Kommerzielle Aspekte

Mit dem Host City Agreement hat sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, dass sie die Ausrichtung der vier Spiele der UEFA EURO 2020 in München auch gemäß weiteren von der UEFA festgelegten zumutbaren und sachgerechten Turnieranforderungen sowie Leitlinien organisieren wird, welche von der UEFA kommuniziert werden.

3.2 Richtlinien für die Gastgeberstädte (Host City Guidelines)

Die o.g. Grundverpflichtungen der Gastgeberstädte verweisen auf spätere Konkretisierungen, die in vielen Punkten schon im Rahmen der Bewerbung mitgetragen werden mussten, soweit sie sinnvoll und angemessen sind.

Insofern sind alle Konkretisierungen daraufhin zu überprüfen und können nur abgelehnt werden, wenn sie die Grenze der Zumutbarkeit übersteigen.

Mit den 70 Seiten starken Host City Guidelines hat die UEFA Näheres für alle Turnierbereiche mit Ausnahme der Themen Sicherheit, Mobilität und Fan Zone definiert. Für diese Bereiche gibt es wiederum eigenständige Ausgestaltungen.

Die Richtlinien beziehen sich damit u.a. auf den verpflichtenden Charakter der Gastgeberstadtkonzepte, Werberechte, weitere Aktivitäten in den Gastgeberstädten, Kommunikation/Medienarbeit, Unterstützungsleistungen für das Wirtschaftsprogramm der UEFA und lokale Botschafter/Vertreter.

Ein beachtlicher Teil der in den Richtlinien verankerten Leistungen war bereits kalkuliert und im Zuge eines derartigen Projekts absehbar. Für die übrigen Anforderungen wurde die UEFA darauf hingewiesen, dass die eigentliche Verwirklichung aller Pflichten und Ideen ohnehin ganzheitlich im Konzept der Gastgeberstadt (Host City Concept) festgehalten wird und deshalb eine Zustimmung zu den Richtlinien nicht erforderlich scheint. Im Übrigen habe die Landeshauptstadt München dem bereits (für den angemessenen Teil) zu einem früheren Zeitpunkt zugestimmt.

Darüber hinaus unterliege die Realisierung stets dem Rahmen des geltenden Rechts und einer im Stadtrat erfolgten finanziellen Vorgabe.

Einzelnen Punkten wurde deshalb nicht konkret zugestimmt. Hierzu gehören z.B.

- die Festsetzung „personeller Mengen“ (z.B. ausschließlicher Medienkoordinator oder „Team von Stadtpolizisten“ zur Verhinderung von Ambush Marketing),
- eine pauschale Unterstützung noch nicht definierter Aktivitäten der UEFA im Vorfeld der EURO inklusive der Stellung von Infrastruktur und Dienstleistungen,
- die Bereitstellung und Einrichtung eines Aussichtsplatzes zur Medienberichterstattung außerhalb des Stadionwirtschaftsbereichs,

- ein umfassendes Dekorationsprogramm auf zentralen Plätzen und historischen Bauwerken,
- eine Freihaltung aller zentralen Werbeflächen von Wettbewerbsgegnern der UEFA-Sponsoren.

Stattdessen wurde ein Engagement im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in Aussicht gestellt. Die Konkretisierung von Seiten der Host City München erfolgt vielfach erst im Zuge der Verfeinerung des eigenen Konzepts (2nd Draft des Host City Concept) bis ca. Juli 2019.

Gleichzeitig wurde die UEFA dringend gebeten, alle finanzrelevanten Anforderungen möglichst zeitnah, spätestens bis 31.12.2018, abschließend zu definieren.

Frühestens dann ist es endgültig möglich, die finanziellen Konsequenzen der UEFA EURO 2020 für den Aufgabenbereich der Gastgeberstadt zu den genannten Themen zu ermitteln und ggf. Anforderungen zu erfüllen, deren Angemessenheit aktuell noch nicht beurteilt werden kann.

Die bereits jetzt absehbaren und schätzbaren Kosten wurden in der Kostenübersicht unter Punkt 5. aufgenommen.

3.3 Richtlinien zur Fan Zone (Fan Zone Guidelines)

Auch für den Bereich der Fan Zone im Olympiapark sind neue Richtlinien / Guidelines seitens der UEFA angekündigt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lagen sie noch nicht vor. Näheres hierzu ist im Kapitel 4.3 Fan Zone beschrieben.

4. Konzept der gastgebenden Stadt (Host City Concept)

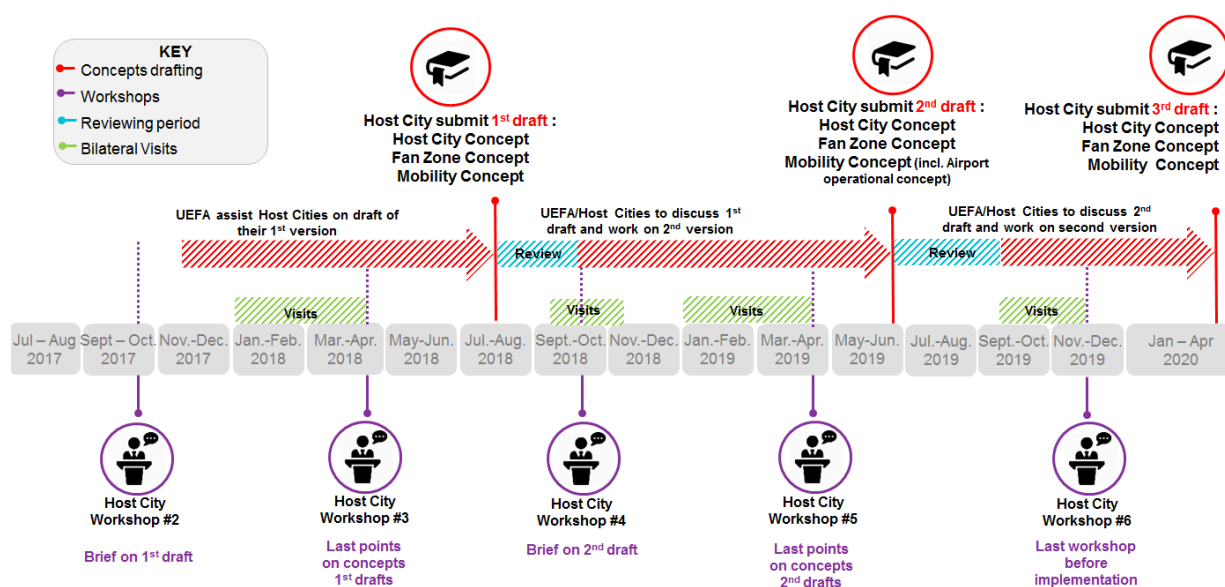
Die Projektgruppe hat diesen Sommer der UEFA den ersten Entwurf für das Durchführungskonzept vorgelegt. Dieses Konzept wurde allen 12 Austragungsorten gleichermaßen abgefordert.

Das Grobkonzept (sog. First Draft) stellt dar, wie sich die Stadt auf das Turnier vorbereiten will, wer in München für welche Aufgaben zuständig ist und was wo stattfinden soll.

Dieses Grobkonzept dient als Grundlage des fortzuschreibenden zweiten Konzepts, das nach dem derzeitigen UEFA-Zeitplan bis Mitte 2019 zu erarbeiten ist.

Dieses Konzept ist dann verbindlich und soll dem Stadtrat im Frühjahr 2019 zur Freigabe vorgelegt werden. Auf diesem zweiten Konzept 2019 (2nd draft) wird bei zunehmender Planungsschärfe bis April 2020 das endgültige Konzept weiterentwickelt.

Host City Concept: Roadmap



Im ersten Entwurf waren folgende Themenfelder zu bearbeiten:

- Organisationsstruktur, Position der Projektgruppe (unter 2. bereits dargestellt)
- Sicherheit und Prävention
- Mobilität
- Fan Zone
- Promotion (Werbung)
- Spectator Experience (Besucher-Erlebnis)
- Business (Rechte und Pflichten)
- Legacy (Nachhaltigkeit)

4.1 Sicherheit und Prävention

Grundlagen und Ausgangssituation: Gemäß dem Vertrag mit der UEFA ist die Stadt verpflichtet, ein integriertes Sicherheitskonzept vorzulegen.

Grundlagen für das integrierte Sicherheitskonzept sind hauptsächlich die von der Stadt vertraglich akzeptierten Turnieranforderungen und die Europaratskonvention zu sicheren Großveranstaltungen mit ihren umfangreichen Anhängen, die von der Bundesrepublik Deutschland derzeit ratifiziert werden („Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen“). Das integrierte Sicherheitskonzept soll den Gedanken „Safety, Security and Service“ Rechnung tragen.

4.1.1 Voraussetzung: Verpflichtung eines externen Sicherheitsdienstleisters

Vordringliche Aufgabe war es, einen kompetenten Ersteller für das Konzept zu gewinnen. Ein solches integriertes Sicherheitskonzept für verschiedenste Veranstaltungsorte im gesamten Münchner Stadtgebiet war bei früheren Großveranstaltungen bisher noch nicht gefordert. Die Ausschreibung stellte die Projektgruppe vor bisher unbekannte Herausforderungen, denn die gewünschten Inhalte wurden seitens der UEFA erst Ende 2017 konkretisiert und der Inhalt der Ausschreibung musste zeitintensiv mit den Fachdienststellen beraten werden. Vergleichbare Ausschreibungen im Bereich Sicherheit mit vergleichbarer Komplexität gab es nicht.

Eine zuvor durchgeführte Markterkundung und Abfrage bei anderen Städten zeigte, dass in den Projektbüros dort Experten der Stadtverwaltung Teil des Projektteams waren oder aufgrund anderen Landesrechts die Sicherheitsbehörden selbst die Dienstleister hinzuzogen.

Nach erfolgreicher Ausschreibung ist der Dienstleister (eine Bietergemeinschaft aus drei angesehenen Unternehmen) seit 03. Mai 2018 unter Vertrag und konzeptioniert die für München sicherheitsrelevanten Aspekte des Turniers.

Der erste Entwurf des integrierten Sicherheitskonzeptes ist im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme von Zuständigkeiten. Darüber hinaus wird abgebildet, welche Orte im Stadtgebiet von der EURO 2020 tangiert sein werden und was dort jeweils stattfinden soll. Erfasst wurden dabei solche Orte wie Flughafen, Stadion, Bahnhöfe oder Olympiapark, Bereiche, die bereits über Sicherheitskonzepte verfügen und welche ggf. anzupassen sind.

Trainingsflächen, Mannschafts-Hotels, UEFA-Headquarter-Hotels, werden erfasst, sobald diese feststehen.

Die Darstellung der medizinischen Versorgung fällt ebenfalls unter das Kapitel Sicherheit.

Der erste Entwurf des Sicherheitskonzeptes wurde vom Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München formell mitgezeichnet.

4.1.2 Fantrennung

Fan Meeting Points

Fantrennung gilt als sicherheitsrechtlicher Standard und wird von der UEFA und den Sicherheitsbehörden gefordert. Unter Berücksichtigung der aktuellen Gefährdungslage des KVR wird eine Fantrennung zwar ausdrücklich begrüßt, jedoch wird diese derzeit nicht aktiv aus Gründen der Veranstaltungssicherheit eingefordert. Die Treffpunkte für die Fans gegnerischer Mannschaften (sog. Fan Meeting Points) wurden von der Projektgruppe zusammen mit Polizei und allen anderen betroffenen Dienststellen in mehreren Abstimmungsrunden festgelegt.

Beim Champions League Finale 2012 waren diese am Odeonsplatz (Platz vor der Feldherrnhalle) und am Sendlinger Tor Platz.

Aufgrund der Baustelle am Sendlinger Tor (sowohl oberirdisch, wie auch im Bereich des U-Bahnbauwerks) musste für 2020 eine gut angebundene Alternative, innenstadtnah und ausreichend groß für bis zu 3.000 Besucher gefunden werden.

Unter Berücksichtigung aller Belange und Sachzwänge (z.B. Baustellen der 2. Stammstrecke) einigten sich die Behörden auf den Alten Botanische Garten als zweiten möglichen Fan Meeting Point neben dem Odeonsplatz.

Beim Finale 2012 wurden an beiden Plätzen seitens der Stadt keine zusätzliche Infrastruktur oder Versorgungsmöglichkeiten geschaffen, was zu Problemen führte, weil die Gäste bald abwanderten und selbst ihre Wege und Aufenthaltsbereiche wählten. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit gegnerischen Anhängern.

Wenn es für erforderlich gehalten wird, sollen 2020 an den beiden Fan Meeting Points an den vier Spieltagen Anreize zum Verweilen geschaffen werden.

Ein kleines Musikprogramm, Getränke und Essen zum Erwerb und ausreichend Toiletten sollten zur Verfügung stehen. Seitens des verantwortlichen RBS wird versucht, den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Die Details werden derzeit abgestimmt.

Diese zusätzlichen Veranstaltungen waren bisher weder von der Kostenseite noch personell mitgedacht. Sie müssen aber aus Sicherheitsgründen jederzeit realisierbar sein und werden deshalb mit geplant.

Ersten groben Schätzungen zu Folge ist hier insgesamt mit Zusatzkosten für maximal 8 Veranstaltungen in einer Bandbreite von rund 330.000€ bis maximal 768.000€ zu rechnen. Dies beinhaltet WCs, Personalkosten, Verkehrssicherung, Reinigung, Bau- und Personalkosten, Kosten für Beweissicherung sowie für Schadensbehebung und Wiederherstellung, Beschallung, Videoüberwachung, Ordnungsdienst, kleines Programm, z.B. DJ. Die Projektgruppe ist nicht in der Lage, den zusätzlichen Organisationsaufwand von 8 Veranstaltungen im Event zu bewältigen und wird daher versuchen, externe Koordinatoren zu verpflichten. Die geforderte Veranstalterrolle wird sich vermutlich nicht outsourcen lassen und vom RBS zusätzlich zu leisten sein.

Die konkrete Durchführung wird maßgeblich von der Auslosung der Partien am 30.11.2019 und den jeweiligen Anstoßzeiten abhängen.

Fan Trennung bei der Anreise zum Stadion

Die vorgegebene Fantrennung soll auch auf dem Weg zum Stadion fortgesetzt werden und bedingt mögliche weitere Bus-Shuttles, die im Kapitel Mobilität näher dargestellt werden. Das Stadion betreten die Fans konsequenterweise durch verschiedene Eingänge.

4.1.3 Kosten

Die Branddirektion hat ihre Grobkalkulation vom Beschluss 2016 (rund 3,5 Mio. €) nun verfeinert. Der Bereich Sicherheit wird dort nunmehr auf ein Volumen von rund 4,27 Mio. € geschätzt.

Hinzu kommen die Kosten für die o.g. Fan Meeting Points und für die externe Erstellung und Fortschreibung des umfangreichen Sicherheitskonzepts bis 2020.

Die Kosten für die Sicherheit in der Fan Zone im Olympiapark sind in der Kostenkalkulation der OMG enthalten. Die Kosten können aufgrund der Nutzungsdauer des Olympiastadions stark abweichen (vgl. Kap. 4.3). Für Sicherheit kalkuliert die OMG einen Betrag von rund 600.000 € brutto.

Insgesamt rechnet das RBS momentan für Sicherheit mit einer Summe von 5.348.500 Mio. €, wobei hier nach oben wie unten noch immer Unwägbarkeiten herrschen. Die Sicherheitslage 2020 lässt sich noch nicht beurteilen.

4.2 Mobilität

Die Ausschreibung des Mobilitätskonzeptes konnte im 1. Quartal 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Ende März erarbeitete der beauftragte Dienstleister den ersten Entwurf.

Für den Bereich Mobilität erwartete die UEFA bereits im Erstentwurf rund 80% des endgültigen Konzeptes.

Die vorhandene überregionale Verkehrsanbindung der Stadt, die Infrastruktur im Stadtgebiet mit ihrer jeweiligen Kapazität und die verantwortlichen Betreiber wurden in diesem Kapitel dargestellt.

Die UEFA hatte vorgegeben, dass an allen Stadien aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Forderung, die von Münchner Seite von Anfang an als schwierig gesehen wurde. Darüber hinaus muss gemäß dem Host City Agreement sichergestellt werden, dass alle Ticketinhaber innerhalb von 3 Stunden ihren Platz im Stadion mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht haben.

Der erste Entwurf des Mobilitätskonzeptes wurde vom Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München mitgezeichnet.

4.2.1 Entwicklung verschiedener Beförderungsszenarien

Aus welchen Ländern die teilnehmenden Mannschaften und Gäste letztlich anreisen werden, wird erst nach der Gruppenauslosung im Dezember 2019 bekannt sein. Vier der insgesamt 24 teilnehmenden Mannschaften qualifizieren sich sogar erst bis März 2020 durch die Playoffs der Qualifikation (sog. European Qualifiers). Man muss also frühzeitig festlegen, wo ggf. zusätzliche Bus Shuttles erforderlich sein könnten, um dann zum Turnier die Kapazitäten, ausreichende Parkflächen und die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu haben.

Das Anreiseverhalten wird maßgeblich davon abhängen, wie weit die Gäste anreisen müssen. Ein Spiel Deutschland-Italien oder Deutschland-Österreich lässt mehr PKW und Bahnreisende erwarten als ein Spiel England-Türkei. Anders als beim Champions League Finale 2012 werden ein Großteil der Gäste laut Angabe der UEFA einige Tage in der Stadt verbringen und entsprechend 1-2 Tage vor dem Spieltag anreisen und erst 1-2 Tage nach dem Spiel wieder abreisen.

Gleichzeitig stellt das Turnier auch ein Erlebnis für die Münchnerinnen und Münchner dar, die erfahrungsgemäß die Angebote und das Rahmenprogramm einer solchen Großveranstaltung gerne annehmen und zu den Public Viewings im Olympiapark oder in zahlreichen Biergärten und Lokalen strömen.

Darüber hinaus ist auch der normale Berufs- und Einkaufsverkehr abzuwickeln und die Spielzeiten der drei Vorrundenspiele (Anstoßzeiten sind um 15 Uhr, 18 Uhr und 21 Uhr möglich) sind noch nicht bekannt.

Der Erstentwurf des Mobilitätskonzeptes bildet ab, wie die verschiedenen Besucherströme in der Stadt unter Berücksichtigung verschiedenster Szenarien geleitet werden können und stellt dar, ob und wie die vorhandenen Kapazitäten des ÖPNV das Aufkommen bewältigen können.

Die Szenarien sind im Hinblick auf die eingeschränkten Parkmöglichkeiten am Stadion erschwert.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass München ohne die Parkflächen im äußeren Sicherheitsring der Arena nur schwer zurecht kommen wird. Daher wird von einer Schließung aller Parkhäuser und oberirdischen Parkflächen der Arena abgeraten. Andererseits verweist die Polizei auf mögliche Szenarien, bei denen aus Sicherheitsgründen die Parkhäuser geschlossen werden müssten und erwartet eine Planung, die auch damit nötigenfalls zurecht kommt.

Nach derzeitigem Projektstand ist wie von Anfang an ein Bus Shuttle vom Olympiapark direkt ins Stadion geplant. Zwei mögliche weitere Shuttlelinien ergeben sich als Ausfluss des Sicherheitskonzeptes, und der Fantrennung. Diese werden in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München jetzt mit eingeplant und später definiert.

Bei der letzten EURO in Frankreich haben Fans einiger Mannschaften, darunter die Deutschen, sogenannte Fan Walks Richtung Stadion unternommen.

Die 2020 in München vorgeschlagene Route vom Odeonsplatz zur Münchner Freiheit wird aus Gründen der Sicherheit und wegen der Verkehrsauswirkungen von den Behörden als schwierig gesehen. Die Fan Walks wurden im Konzept daher als unattraktiv dargestellt.

4.2.2 Kostenloses Beförderungsprogramm, Budgetplan

Im Beschluss 2016 waren für den Bereich Mobilität insgesamt 1.752.000 € aufgeführt. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus der Erstellung eines Mobilitätskonzepts, dem vertraglich garantierten kostenlosen Beförderungsprogramm und einem Bus Shuttle von der Fan Zone im Olympiapark zum Stadion

Der Münchner Standpunkt, sich abweichend von den ursprünglichen UEFA-Vorgaben (München + 100km) auf den Geltungsbereich des MVV zu beschränken, wurde inzwischen von der UEFA akzeptiert. Zudem reduzierte die UEFA die Geltungsdauer des kostenlosen Beförderungsprogramms. Die Stadt musste im Host City Agreement noch Tickets mit einer Gültigkeit am Spieltag und bis mittags am Folgetag garantieren. Dies wurde nun auf 6 Uhr morgens am Folgetag reduziert, was erfreulicherweise Einsparungen zur Folge hat.

Die Anzahl der Tickets wird im Hinblick auf Volunteers und Medienvertreter noch variieren. Eventuelle Mehrkosten könnten eventuell noch anfallen, wenn das von der UEFA angestrebte in allen Austragungsorten einheitliche E-Ticket eine in München noch nicht praktizierte technische Umsetzungsvariante erfordert. Im Moment eruiert die UEFA die technischen Voraussetzungen in den 12 Austragungsorten und arbeitet an der Homogenisierung der kostenlosen Leistung.

Eingeplant werden wie geschildert neben dem von Anfang an vorgesehenen Shuttle von der Fan Zone im Olympiapark zum Stadion nun als Ausfluss aus dem Sicherheitskonzept zusätzlich ein bis zwei weitere Shuttles für die Fantrennung. Neu hinzugekommen sind Mittel zur Sicherung temporärer Parkflächen sowie für Beschilderung an den zentralen Orten des Turniers. In der Kostentabelle unter Punkt 5. sind die Summen dargestellt. Der Bereich

Mobilität wird nun voraussichtlich insgesamt rund 1,8 Mio € betragen und bleibt im bislang bekannten Rahmen.

4.3 Fan Zone

Bereits in der Bewerbung um die EURO 2020 ging die Landeshauptstadt München bewährtermaßen mit dem Olympiapark ins Rennen. Dies beinhaltet die Nutzung des Coubertinplatzes (zentraler Platz im Olympiapark inklusive des Seeufers) über alle Spieltage und die potentielle Nutzung des Olympiastadions ab der K.O.-Runde.

Die Durchführung und Verantwortung obliegt dabei der Gastgeberstadt. Die UEFA, als Rechteinhaber, hat sich im Host City Vertrag entsprechend jegliche Rechte der offiziellen Fan Zone und die Rolle des Supervisors gesichert. Diese Konstellation bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Veranstaltungsgelände Olympiapark München GmbH, der UEFA (respektive DFB) und der Landeshauptstadt als Gastgeberin.

Bei einer ersten Fan Zone Präsentation im Frühjahr 2017 in der Schweiz vor der UEFA, den Nationalverbänden und Stadtvertretern der Gastgeberstädte wurden die vorläufigen Pläne, Aufgaben und Ziele der Landeshauptstadt erläutert. Im Anschluss daran wurde durch die UEFA ein neuer Ansatz („Alternative Approach“) vorgestellt, der seither durch den Verband ausgearbeitet wird und unter dem Namen „Fan Zone Guidelines“ an die Gastgeberstädte veröffentlicht werden soll.

Dieser neue Ansatz basiert auf der Trennung von Fan Zone und Public Viewing und ist im Grundprinzip dem ursprünglichen Plan der Gastgeberstadt aus der Bewerbung sehr ähnlich.

Grundsätzlich hat sich das RBS hierfür im Sommer 2017 als offiziell interessiert gezeigt, da die UEFA bei Einlassen auf die neuen Regeln die Übernahme von Sachleistungen im Bereich Technik avisiert hatte.

Im August vergangenen Jahres hat die Projektgruppe der UEFA im Rahmen eines Site Visits den bestehenden Plan mit der beplanten Örtlichkeit (Olympiapark) vorgestellt und darüber hinaus der UEFA auf ihren Wunsch prominente öffentliche Plätze gezeigt, die potentiell, in Abhängigkeit einer Machbarkeits- und Genehmigungsprüfung, für eine kleinere offizielle UEFA EURO 2020 „Nebenpräsenz“ im Stadtkern in Frage kämen.

Die UEFA hat, auf der Basis unserer Bewerbung und des Site Visits, die Gesamtsituation aus ihrer Sicht geprüft und hat folgenden Änderungsvorschlag übermittelt:

- Fan Zone über 31 Tage (zuzüglich Auf- und Abbau) auf dem Königsplatz.
- Public Viewing über 4 – 8 Tage im Olympiastadion.

Nach Prüfung dieser Idee durch alle zuständigen Stellen wurde der UEFA mit Schreiben vom 20. April 2018 mitgeteilt, dass der Königsplatz für eine Veranstaltung dieses Umfangs aus diversen Gründen nicht in Frage kommt. Die Stadt wird daher, wie ursprünglich geplant, den Olympiapark für beide Bereiche der Fan Zone nutzen.

Der Vorschlag eines „Alternative Approachs“ wurde noch nicht gänzlich verworfen. Voraussetzung ist jedoch, dass dieser in der ursprünglich beplanten Örtlichkeit (Olympiapark München) stattfinden wird. Zudem muss die Entscheidung, ob Spiele im Stadion übertragen werden, den Fachabteilungen der Landeshauptstadt München, der Olympiapark München GmbH und den örtlichen Sicherheitsbehörden obliegen.

Da die Konkretisierung der „Fan Zone Guidelines“ (vgl. Punkt 3.3) seitens der UEFA zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Entwurfs des Host City Konzepts noch nicht finalisiert war, wurde das Konzept zur Fan Zone auf Basis der in der Bewerbung („Bid Book“) genannten Voraussetzung erstellt. Die Positionierung im Olympiapark auf dem Areal Coubertinplatz und Seeufer ist gesetzt und nicht weiter verhandelbar.

Im ersten Entwurf des Konzepts werden weite Teile der Infrastruktur und Abläufe beschrieben und ein Einblick in die professionellen und gelebten Prozesse der Olympiapark München GmbH ermöglicht. Darin enthalten sind unter anderem Aufgabenbausteine, wie z.B. Gewährleistung der Stromversorgung, geographische Gegebenheiten, Planungen hinsichtlich des Event Areals, Essens und Getränke Versorgung, Logistik und Lagermöglichkeiten, Kommunikation oder Sicherheit.

Im weiteren Verlauf des Projekts verfolgt die Projektgruppe einen stadtverträglichen Konsens, der allen Beteiligten dienlich sein soll. Eine Kombination aus Fan Zone (Public Viewing und Entertainment) im Olympiapark als zentraler und lebendiger Anlaufpunkt, dem Stadion als Ausweichfläche für die Finalrunde und kleineren temporären Flächen in der Innenstadt. Die Präsenzen in der Innenstadt sollen zugleich eine gastfreundliche Willkommens-, Informations- und Wegweiser - Funktion einnehmen. Dadurch soll ein gezieltes und sicheres Steuern der Fans durch punktuelle Information und entsprechende Ordnungsmaßnahmen ermöglicht und zugleich die Veranstaltung im Zentrum präsentiert werden. Des Weiteren sollen dadurch die Fans, die sich ohnehin in der Innenstadt einfinden werden, gezielt in die Fan Zone im Olympiapark gelenkt werden.

In der Kostenübersicht wird nach momentanem Sachstand mit rund 2.62 Mio. € Kosten kalkuliert (ursprünglich 2.418.829 €). Die Kalkulation beruht auf den bisherigen Nutzungstagen im Stadion, wurde aber in den Bereichen Fan Zone, Sicherheit, Rettungsdienst, Werbung und Sonstiges (Technik, Versicherungen, Lizenzgebühren) aktualisiert.

Weitere zusätzliche Verpflichtungen können sich aus den „Fan Zone Guidelines“ ergeben, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht sind, aber zum 4. Quartal 2018 erwartet werden.

4.4 Werbung (Local Promotion)

4.4.1 Events, Kampagnen und Bewerbung

Dieser Bereich beschäftigt sich vornehmlich mit Bereichen des Marketing und der Kommunikation, die dabei denkbar eng miteinander verzahnt werden müssen. Zum einen sollte der Aufbau der Begeisterung innerhalb der Stadt gezeigt werden, zum anderen die Mittel und Wege der geplanten Kommunikationsmaßnahmen.

Die Veranstaltungsbewerbung eines der größten Sportereignisse der Welt bedarf eines ganzheitlichen, wohl geplanten und abgestimmten Konzepts. Die Einmaligkeit einer paneuropäischen Europameisterschaft, die in 12 Ländern und Städten stattfinden wird, birgt viele Unbekannte, die es zu beachten gilt.

Verschiedene Zielgruppen nach Herkunft, Interessen oder Alter müssen dabei berücksichtigt werden. Unabhängig dessen und der Herausforderungen dieses neuen Formats steht München für Kernwerte und möchte sich entsprechend dieser auch präsentieren. München ist

eine der attraktivsten Metropolen Europas und positioniert sich dabei als eine weltoffene und sportbegeisterte Stadt, die für Tradition, Kultur und Vielfalt steht. Die Botschaft und gleichzeitig die Einladung lautet für Einheimische und Gäste gleich: „Seid ein Teil dieser lebendigen Stadt“. Während man den Besuchern Münchens vermehrt mit informativen Maßnahmen, vergleichbar mit denen für Touristen begegnet, gilt es, die Bevölkerung in ihrer ganzen Vielfalt zu erreichen. Grundsätzlich sollte es dabei einen informativen beziehungsweise erklärenden Zweck bedienen, der zunächst das Turnier mit seinen Besonderheiten erklärt und das Bewusstsein und den Stolz vermitteln, dass München die einmalige Chance bekommen hat, Deutschland bei dieser paneuropäischen Europameisterschaft zu repräsentieren.

Die einzelnen Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in drei Hauptbereiche unterteilen:

- Events vor dem eigentlichen Turnierzeitraum (Pre-Events)
- Eine übergreifende städtische Image-Kampagne
- Die offizielle Veranstaltungsbewerbung „Host City Dressing Programme München UEFA EURO 2020“

Alle drei Bereiche werden durch eine fortlaufende Pressearbeit begleitet.

Der Bereich Events unterteilt sich in bestehende und gewachsene Veranstaltungen der Landeshauptstadt, die als Plattform dienen können, des Weiteren aber auch noch nicht feststehende offizielle Anlässe und Meilensteine der Kommunikation durch die UEFA (u.a. Auslosungen oder Starts gewisser Maßnahmen). Beide gilt es in einem gemeinsamen Gesamtkontext zu verstehen und zu nutzen.

Die Basis und emotionale Grundlage für eine generelle Willkommensatmosphäre und eine breite Akzeptanz und Begeisterung der Bevölkerung soll eine stadtweite Imagekampagne bilden. Die Marke „einfach München“ wurde 2015 durch die Landeshauptstadt München, genauer dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, ins Leben gerufen. Sie ist in ihrem Kern und ihrer grafischen Darstellung individuell auf eine Vielzahl von Ereignissen und Stimmungen anpassbar. Die aktuelle Planung sieht vor, die bestehende, starke und positiv aufgeladene Marke „einfach München“ / „simply Munich“, auf Themen wie Willkommenskultur, Fußball, Teilhabe, Nachhaltigkeit anzupassen. Sie spricht ein breites Publikum an und soll über diverse Kontaktpunkte zum Einsatz kommen.

Ein weiterer vertraglich verpflichtender Bestandteil ist die prominente Bewerbung der Veranstaltung durch z.B. Außenwerbung. Um die Wahrnehmung des Turniers während des Turnierzeitraums und die Akzeptanz bereits im Vorfeld zu steigern, bedarf es ein individuell gestaltetes „Host City Dressing Programm“. Dies bedeutet im Weiteren nicht nur die essentielle Bewerbung des Turniers über die klassischen Kanäle der Außenwerbung, sondern auch die Verknüpfung der Ziele und Bedarfe der Landeshauptstadt durch die besagte städtische Kampagne. Das klare Ziel ist es, diesen Zeitraum so zu gestalten, dass für alle Fans, Besucher aber auch die Bürgerinnen und Bürger Münchens eine warme Willkommensatmosphäre entsteht und die Begeisterung auf alle überschwappt. Die Projektgruppe arbeitet hierbei eng mit Anbietern der Außenwerbung und dem RAW zusammen, um eine effektive und sinnvolle Mischung für diesen Zweck zu gewährleisten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil dabei wird die offizielle Beflaggung im Grundsatz des vorgegebenen städtischen Mischungsverhältnisses sein.

Hierzu steht die Projektgruppe in Austausch mit der Protokollabteilung des Direktoriums, dem Baureferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft.

4.4.2 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Weiter beschäftigt sich der erste Entwurf des Konzepts mit der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit, sowie der Presse- und Medienarbeit. Dargestellt werden die verschiedenen Maßnahmen, Kanäle und Zielsetzungen, die es hier zu berücksichtigen gilt, sowie der Zusammenarbeit mit der Portalgesellschaft München, um einen entsprechend professionellen wie auch informativen Auftritt im Internet zu ermöglichen. Auch der flankierende Einsatz von neuen Medien in sozialen Netzwerken wird darunter geplant.

Die Steuerung der regionalen, nationalen und internationalen Medien wird in einem weiteren Teil beschrieben. Hierbei wird sich auf die große Menge an Erfahrung mit ähnlichen Veranstaltungen berufen und die Unterstützung externer Dienstleister eingeholt.

Grundsätzlich gilt es, die Anforderung einer klassischen Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Presseinformation etc.) und die qualitative Information der verschiedenen Zielgruppen genauso ganzheitlich abzudecken, wie zusätzlich geforderte und vertraglich bindende Erweiterungen durch die UEFA zu realisieren. Hier gilt es, die in den „Host City Guidelines“ geforderten Themen zu bewerten und entsprechend angemessen umzusetzen. So wird zum Beispiel eine Medien-Plattform von einem „Aussichtspunkt“ mit Blick auf die Allianz Arena gefordert, damit von dort aus TV-Übertragungen stattfinden können. Aber auch Antworten auf personelle Anforderungen in Form von mehreren Kontaktpersonen zu gewissen Themen, aber auch mehreren Ansprechpartnern in Vollzeit gilt es zu finden.

Ein weiterer Punkt, der der UEFA sehr am Herzen liegt, ist die Ernennung und vertragliche Bindung eines lokalen Botschafters, der zwingend aus dem Fußballumfeld kommen muss und darüber hinaus München Bezug vorweisen soll. Die sich dadurch stark eingrenzende Auswahl an Möglichkeiten und die noch nicht genauer abzusehenden Einsatzzeiten bergen weitere Kosten, die vorher so noch nicht absehbar waren. Hier ist die Projektgruppe in engem Kontakt mit dem FC Bayern München und dem DFB und hat um Unterstützung gebeten. Eine für die Stadt kostenneutrale Umsetzung wäre wünschenswert, es zeichnet sich aber nach den bisherigen Gesprächen ab, dass sich Kostenneutralität im hochbezahlten Umfeld Fußball nur schwer realisieren lässt.

Eine weitere in den „Host City Guidelines“ konkretisierte Forderung ist die Unterstützung für das sogenannte „Host City Filming“, wozu sich die Landeshauptstadt bereits im Host City Agreement verpflichtet hat. Aufgabe ist es, die UEFA bei der Erstellung von Filmen in München zu unterstützen. Innerhalb der Guidelines werden die von der LH München zu erbringenden Unterstützungsleistungen näher beschrieben.

Im August 2018 wurden durch eine Filmagentur der UEFA Aufnahmen für einen Imagefilm der Stadt München getätigt. Bekannte Gebäude (z.B. Neues Rathaus, Bayerische Staatsoper), stark genutzte öffentliche Flächen (z.B. Englischer Garten, Odeonsplatz, Marienplatz),

Besonderheiten Münchens (z.B. Biergärten), die hohe Lebensqualität der Münchner Bevölkerung (z.B. Surfer auf der Welle der Floßländer) als auch der Ausblick auf München (z.B. vom Olympiaturm) wurden aufgenommen.

Die Projektgruppe EURO 2020 unterstützte hierbei nicht nur vor Ort das Filmteam, sondern auch sämtliche Vorbereitungen wie das Einholen der Drehgenehmigungen, die Bearbeitung des Drehplans und die Organisation von Akteuren wurden von der Projektgruppe übernommen. Im Jahr 2019 werden weitere Aufnahmen in München stattfinden, die einen ähnlichen Arbeitsaufwand von der Projektgruppe verlangen werden. Die Imagefilme, die aus diesen Aufnahmen entstehen, werden sowohl von der UEFA und deren Partner als auch vom DFB und der LH München zur Bewerbung der Landeshauptstadt und der Veranstaltung genutzt.

4.5 Besucher-Erlebnis (Spectator Experience)

Der Bereich „Spectator Experience“ beschreibt das Erlebnis einer Besucherin bzw. eines Besuchers, das sie bzw. er von ihrer bzw. seiner Ankunft in München über die Aktionen und Veranstaltungen in München bis hin zur Abreise erfährt. Das wichtigste Ziel, das von der Stadt München verfolgt werden sollte, ist die Übermittlung einer stets freundlichen und offenen Willkommenskultur gegenüber den Besucherinnen und Besuchern.

Unter diesen Bereich zählen die folgenden drei großen Themen: Spectator Services Program (Volunteers), Spectator Activations (Rahmenprogramm) und Spectator Comms & Info (Kommunikation und Information), die nachfolgend beschrieben werden.

4.5.1 Spectator Services Program

Unter dem Spectator Services Program ist das Volunteer-Programm der Host City München zu verstehen. Der DFB organisiert das Volunteer-Programm der UEFA, das sämtliche Volunteers im Stadion als auch die Betreuung der UEFA-Family vorsieht (geschätzte Anzahl: 1.000 UEFA-Volunteers).

Die Stadt München ist dazu verpflichtet, die Betreuung der Besucherinnen und Besucher innerhalb Münchens und am Flughafen durch ein Host City Volunteer-Programm abzudecken.

Im Host City Konzept wurde demnach ein erster Konzeptentwurf für ein städtisches Volunteer-Programm beschrieben, das folgende Bereiche mit einschließt:

- Konzeption
 - Planung der Einsatzbereiche
 - Anzahl der Volunteers
 - Promotionkonzept
 - Stakeholder
- Personal
 - Ausschreibung, Bewerbungsphase, Recruitment
 - Detailplanung, Einsatzplanung
 - Informationsübermittlung

- Volunteer-Schulungen
 - Grundschulungen
 - themenspezifische Schulungen
- Kommunikation
 - Intern (App, Newsletter, WhatsApp-Gruppen)
 - Extern (PR, Öffentlichkeitsarbeit)
- Volunteer-Ausstattung
 - Kleidung
 - Tasche
- Catering
 - Verpflegung mittags und abends
 - Getränke dauerhaft
 - Verzehr-Gutscheine
- Volunteer-Anreize
 - Kick-Off-Veranstaltung
 - Vorteile/Gutscheine der Stadt München
 - Volunteer-Präsent

Um die hoch frequentierten Innenstadtbereiche wie z.B. den Marienplatz oder den Hauptbahnhof und Veranstaltungsorte der UEFA EURO 2020 wie die Fan Zone mit Volunteers auszustatten, werden ca. 200 Host City-Volunteers für den Turnierzeitraum benötigt.

Im Rahmen des ersten Entwurfs des Host City Konzepts hat die Stadt München der UEFA ein Konzept vorgeschlagen, welches UEFA- und Host City-Programm in vielen Bereichen miteinander vereint. Somit soll eine Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der Volunteers vermieden und das gesamte Programm effizient organisiert und umgesetzt werden.

Das Konzept der Stadt München sieht vor, dass der Rekrutierungs-Prozess, die Volunteer-Schulungen, die Volunteer-Ausstattung als auch die Volunteer-Anreize einheitlich gehandhabt werden.

Da diese gemeinsame Nutzung große Vorteile (Kosteneinsparung, weniger Organisationsaufwand) für die Stadt München mit sich bringen würde, wurden im Host City Konzept verschiedene Leistungen der Stadt München als Entgegenkommen vorgeschlagen, wie z.B. die Bereitstellung eines Veranstaltungsortes für die Kick-Off-Veranstaltung der Volunteers oder die Übernahme der Volunteer-Schulungen zu den städtischen Themen durch das RAW.

Die Bereitstellung der MVV-Tickets sämtlicher Volunteers für den Einsatzzeitraum in München ist eine weitere Leistung der Stadt München, die bereits im Host City Agreement festgelegt wurde.

Nach einer Rückmeldung der UEFA bezüglich des Vorschlags der Stadt München wird das Volunteer-Programm weiter ausgearbeitet und organisiert werden, entweder als eigenständiges oder als gewünschtes einheitliches Volunteer-Programm.

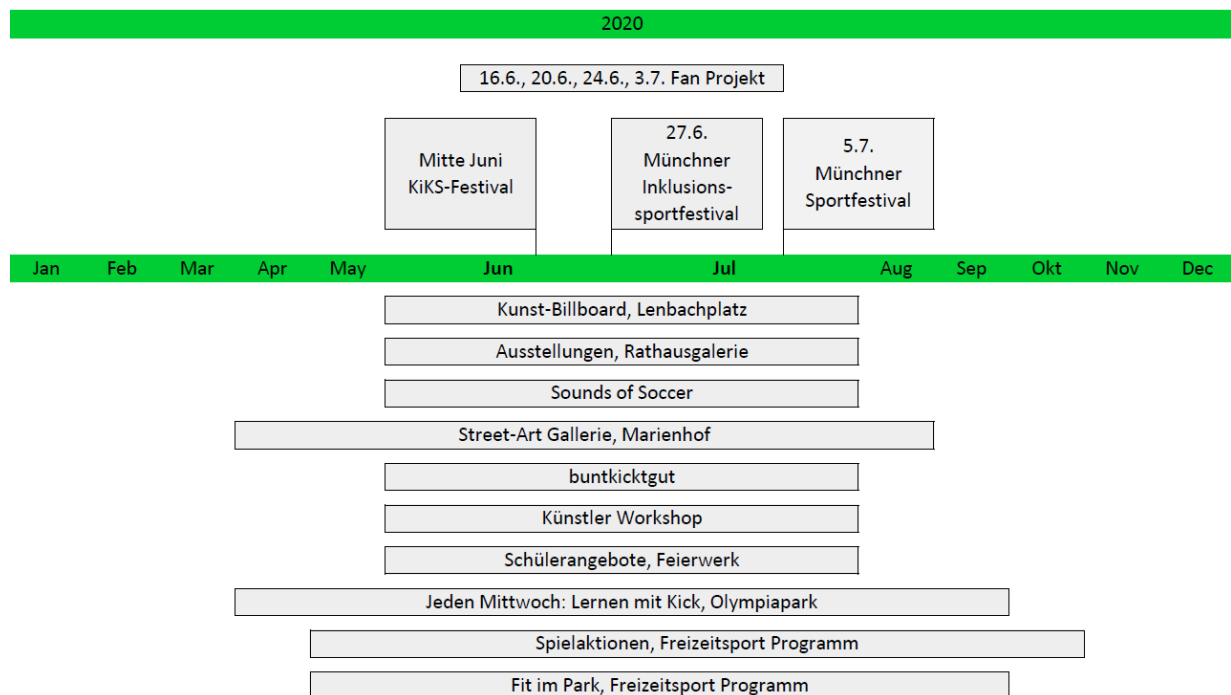
In jedem Fall werden aber Kosten (z.B. für Einkleidung, Verpflegung, Schulungen, Koordination über 1,5 Jahre) und Mehrarbeit aufzufangen sein. Für das Host City Volunteer-Programm kalkuliert das RBS mit Kosten von rund 260.000€.

4.5.2 Spectator Activations / Rahmenprogramm

Unter dem Bereich Spectator Activations sind verschiedene Aktivierungen und Aktionen innerhalb Münchens zu verstehen, die den Fußballsport und die Veranstaltung UEFA EURO 2020 sowohl den Münchnerinnen und Münchnern als auch den Besucherinnen und Besuchern näherbringen und größtenteils zum Mitmachen ermuntern sollen. Vor allem die Mitmachaktionen sollen die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters für den Sport begeistern und bestenfalls zum weiteren Sporttreiben motivieren.

Innerhalb des Host City Konzepts wurden Ideen und der momentane Planungsstand beschrieben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht der bisher bestehenden Überlegungen.



Die aufgeführten Veranstaltungen und Aktionen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat, Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport entwickelt. Bereits bestehende Veranstaltungen wie z.B. das Münchner Sportfestival oder KiKS-Festival sollen im Turnierzeitraum das Thema Fußball mitaufnehmen. Veranstaltungen und Projekte, die neu entstehen würden, könnten lediglich weiterverfolgt werden, wenn hierfür Budget bereitgestellt würde.

4.5.3 Spectator Comms & Info

Dieser Bereich beschreibt die Kanäle und Maßnahmen, die von der Stadt München zur Verbreitung von Informationen innerhalb des Veranstaltungszeitraums verwendet werden. Bereits bestehende Kanäle und Medien, wie beispielsweise das Stadtportal (muenchen.de) inkl. App sowie die touristische Website des Referates für Arbeit und Wirtschaft/München Tourismus (einfach-muenchen.de), dessen touristische Flyer und Broschüren oder die touristische Beratung in den Touristeninformationen werden aufgeführt. Außerdem werden die Social Media Kanäle sowohl von muenchen.de als auch von einfach-muenchen.de bespielt.

Auch das zukünftige Orientierungssystem Innenstadt mit freiem WLAN-Angebot, Webapplikation des Stadtplans und Informationen in Audiodeskription und in leichter Sprache werden als Besonderheit Münchens herausgestellt. Die offiziellen Gästekarten der Stadt ergänzen das Angebot der Stadt.

Zusätzlich sollen explizit für die Veranstaltung UEFA EURO 2020 Flyer und Broschüren mit spezifischen Informationen zum Turnier und den Angeboten der Stadt München im Turnierzeitraum wie z.B. der Fan Zone erstellt werden. Auch Informationsmaterialien in leichter Sprache sollen angefertigt werden.

4.6 Rechte und Pflichten (Business)

4.6.1 Reservierung von Werbe-Inventar

Laut Vertrag ist die Gastgeberstadt dazu verpflichtet, Vorgespräche mit allen möglichen Anbietern für Außenwerbung zu führen und der UEFA für ihre Partner ein zielführendes brutto Inventar an Flächen aufzubereiten. Dies wurde anhand von Matrizen, Grafiken und beispielhaften Positionierungen erarbeitet. Auch wurden Vorverhandlungen hinsichtlich Belegungs- und Reservierungszeiträume, Mengen und Buchungsmodalitäten für die potentiellen Partner der UEFA geführt.

4.6.2 Zusammenarbeit mit den kommerziellen Partnern der UEFA EURO 2020

Eine sehr große Herausforderung stellt zum jetzigen Zeitpunkt der Austausch von Ideen und die Darstellung dieser mit den kommerziellen Partnern dar.

Die drei wichtigsten Bereiche zur Zusammenarbeit mit Sponsoren aus Sicht der Projektgruppe sind jedoch folgende:

- **Offizielle Fan Zone**
Die Fan Zone im Olympiapark ist der für die Stadt wohl größte und wichtigste Bereich. Hier möchte man eine Erlebniswelt präsentieren, die jeden Fan, jede Bürgerin und jeden Bürger mitreißt. Die einmaligen Bilder in diesem unglaublichen Umfeld mit Berg, See und Stadion gingen bereits 2012 und 2006 um die Welt. Eine deutliche Präsenz vor Ort mit viel Aktivierung für die Besucherinnen und Besucher ergibt die zusätzliche Möglichkeit, Teil der medialen Berichterstattung der internationalen bis hin zu den

lokalen Medien zu sein. Dies stellt neben den offiziellen UEFA Kampagnen und der Präsenz in den Stadien den wohl dritt wichtigsten Beschleuniger und Multiplikator dar.

- **Mobilität**
Unter Mobilität zählt alles das, was einen nachhaltigen Transport der Bevölkerung, Offiziellen, Spieler oder Fans begünstigen kann. Das Thema elektrische Mobilität ist hier ein äußerst Attraktives. Aber auch einfache Mittel wie Leihräder und Rikschas oder die breite Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs fallen unter das Thema Mobilität. Denkbar sind auch E-Busse, die zum Shuttle für Fans zwischen neuralgischen Punkten und dem Stadion dienen.
- **Volunteers**
Zum einen möchte man den freiwilligen Helfern gerne etwas zurückgeben, zum anderen ist es für jeden Partner höchst attraktiv, einen Bereich zu stützen, der von extrem hoher intrinsischer Motivation getragen wird. Hier kann man hinsichtlich Transport, Verpflegung, Zusatzprogramm, Unterbringung etc. noch viel zusätzlichen Nutzen anbieten.

Darüber hinaus wurde die Landeshauptstadt als ein extrem attraktiver Standort für Werbetreibende dargestellt. Zahlen und Fakten zur hohen Beliebtheit als Reisedestination, aber auch als florierender Wirtschaftsstandort sprechen für sich. Zielführende, verträgliche aber auch attraktive Kooperationen mit Partnern steht man als Gastgeberstadt offen und interessiert gegenüber.

4.6.3 Rechtenschutzprogramm

Das Thema Rechtenschutz wurde im Host City Konzept anhand der Schwerpunkte für mögliche Verstöße dargestellt. Beschrieben wurden die

- Rahmenbedingungen bzw. Rechtslage
- Zuständigkeiten
- Darstellung typischer bekannter Fallgruppen bzw. Probleme
- Beschreibung der geplanten Vorgehensweise zum Rechtenschutz.

Relevante Orte bzw. Gebiete

Wichtige Orte – hohes Risiko für Verstöße

- Stadion + Umfeld
- Fan Zone + Umfeld
- Bahnhöfe und Flughafen

Weitere Orte

- Weitere konkrete Orte (z.B. Fan Meeting Points)
- Gesamtes Stadtgebiet

Schwerpunkte für mögliche Verstöße im Einzelnen

- **Verkauf von gefälschten und nachgeahmten Waren**

Die nicht-genehmigte oder nicht-lizenzierte Nutzung des geistigen Eigentums der UEFA, der teilnehmenden Nationalmannschaften und aller sonstigen Partnerinnen und Partnern ist nicht gestattet. Der Verkauf von gefälschten und nachgeahmten Waren ist verboten.

- **Nicht-genehmigter Gewerbeausübung, insbesondere Verkauf und Vertrieb von Waren**
Neue Gewerbetreibende sowie insbesondere Reisegewerbetreibende sind an den relevanten Orten nicht zugelassen. Betroffen sind insbesondere die Genehmigung sowie das Unterbinden, falls keine Genehmigung vorliegt. Existierende Geschäfte sind ausgenommen. Entscheidend für diesen Punkt sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Unterstützung durch die lokalen Behörden.
- **Nicht-genehmigte Verbreitung von Drucksachen und Werbemitteln (Werbeartikel oder Reklamezettel)**
An bestimmten relevanten Orten ist die Verbreitung von Werbemitteln nicht zugelassen. Dies betrifft z.B. die Verteilung von Flyern oder kostenlosen Waren oder Werbeartikeln. Ebenso gilt das Verbot auch für die Verbreitung von Artikeln oder Drucksachen mit politischem oder religiösem Bezug.
- **Nicht-genehmigte oder nicht-lizenzierte Werbemaßnahmen (insbesondere großflächige Werbung) in Bezug auf die UEFA EURO 2020**
Es sollen keine umfangreichen Werbekampagnen sowie keine großflächige Werbung von Dritten (Wettbewerbern) an öffentlichen und / oder ikonischen Orten und insbesondere an öffentlichen Veranstaltungsorten zugelassen werden. Dies gilt auch für Luftraum, Gewässer oder für größere Straßen. Außerdem sollen nach Möglichkeit keine großen (Massen-)Veranstaltungen parallel in der LHM stattfinden.
- **Nicht-genehmigter Verkauf und Vertrieb von Tickets und Hospitality-Paketen**
Die UEFA ist der einzige Ticketanbieter und schränkt den Weiterverkauf und die Übertragung der Tickets bzw. sog. Hospitality-Pakete durch allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ein. Es gilt daher ein umfassendes Verbot des Verkaufs und Vertriebs von Tickets bzw. Hospitality-Paketen, dies betrifft insbesondere den sogenannten Straßenverkauf sowie natürlich auch gefälschte Tickets. Die Kooperation mit der Polizei ist hierfür unabdingbar.

4.7 Nachhaltigkeit (Legacy)

Innerhalb des Kapitels Legacy des Host City Konzepts wurden verschiedene Bereiche beschrieben, auf die das Großevent UEFA EURO 2020 einen Einfluss haben kann. Es wurden nicht vollumfänglich sämtliche Auswirkungen der Veranstaltung aufgezeigt. Insbesondere der Bereich Soziale Verantwortung mit den Themen Klimaschutz, Ökonomische Nachhaltigkeit, Inklusion und Integration wurde dargestellt. Hierbei wurden bereits vorliegende Leitlinien, wie beispielsweise das interkulturelle Integrationskonzept und Maßnahmen, die die Stadt München schon umsetzt, wie beispielsweise die Verwendung von Mehrweggeschirr im Rahmen von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund beschrieben.

Weiterhin wurden in diesem Kapitel die Ziele erläutert, die sowohl die Stadt München als Austragungsort als auch der DFB (und BFV) als Ausrichterverband mit der Umsetzung der UEFA EURO 2020 verfolgen.

- Kurzfristige Ziele
 - Große Fußballbegeisterung bei den Münchnerinnen und Münchnern schaffen
 - Verschiedene Personengruppen ansprechen und verbinden (z.B. Herkunft, Geschlecht, soziale Schicht)

- Mittelfristige Ziele
 - Begeisterung für weitere Großveranstaltungen schaffen
 - Junge Menschen für den Fußballsport begeistern (z.B. durch Nacheifern der Fußballstars)
 - Inklusion und Integration wird gefördert (Fußball als Plattform)
 - Ehrenamtliche aus dem Volunteer-Pool gewinnen
- Langfristige Ziele
 - Mitgliederzuwachs in den Fußballvereinen
 - Durch erhöhte Einnahmen lokale Infrastruktur verbessern (z.B. mehr Trainingsplätze)
 - Fußballfamilie wird verstärkt durch Zusammenarbeit von DFB, BFV, Vereine, Kommune
 - Fußball wird vermehrt in den Schulsport eingebracht und Kinder somit zum Fußball hingeführt

Durch die Anerkennung der Turnieranforderungen ist die LH München dazu verpflichtet, sowohl ein Nachhaltigkeitskonzept als auch einen ausführlichen Bericht im Anschluss an die Veranstaltung zu erstellen. Auch die Einhaltung gewisser Standards wie beispielsweise barriere- und rauchfreie Veranstaltungsorte oder ein Abfallmanagement-System zählen zu den Verpflichtungen der Stadt München. Hierzu ist auch die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit notwendig. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wird ein Dienstleister für die Jahre 2019 und 2020 ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird angefertigt, sobald die nötigen Informationen und Vorgaben seitens der UEFA vorliegen. Die Kosten hierfür waren bereits 2016 mit 250.000 € eingeplant.

5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Wie bereits unter Kap. 2. geschildert, wurden die Projektkosten entsprechend den einzelnen Themenfeldern nach derzeitigem Wissensstand aktualisiert. Die Mittel werden zum größten Teil erst 2020 benötigt.

Für 2019 wird der Mittelbedarf auf etwa 850.000€ geschätzt. Dieser Bedarf setzt sich wie folgt zusammen:

5.1 Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2019	Teilleistungen Nachhaltigkeitskonzept	e	k	50.000 €
2019	Teilleistungen Mobilitätskonzept	e	k	60.000 €
2019	Teilleistungen Bereich Sicherheit	e	k	320.000 €
2019	Betreuung UEFA Filmaufnahmen	e	k	5.000 €
2019	Übersetzung Host City Konzept	e	k	7.000 €
2019	Transport und Bewirtungen bei Inspektionsbesuchen	e	k	13.000 €
2019	Mögliche UEFA-Veranstaltungen wie z.B. Maskottchen-Vorstellung, Trophy Tour, 500 Tage zum Anpfiff, 1 Jahr zum Anpfiff)	e	k	150.000 €
2019	Öffentlichkeitsarbeit, Promotion, Give Aways	e	k	50.000 €
2019	PR-Agentur	e	k	20.000 €
2019	Unvorhergesehenes sowie Anzahlungen bei Vertragspartnern, Ströer, Portal München GmbH)	e	k	175.000 €
2019	Summe			850.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5.2 Schätzung des Gesamtbedarfs (bereits 2019 zu leistende Ausgaben sind darin enthalten):

Art der Verpflichtungen insgesamt	Kosten
Vertragliche Verpflichtungen und Kosten, neu kalkuliert	
Sicherheit Konkretisierte Kosten der Branddirektion Fantrennung: Einrichten und Betreiben von Fan Meeting Points und Erstellung eines integrierten Sicherheitskonzepts Sicherheit gesamt *	4.267.000 € 1.081.500 € * 5.348.500 €
Mobilität Konzepterstellung, Beschilderung, Einrichtung Bus Shuttles zur Fan-Trennung und zwischen Fan Zone und Stadion ÖPNV: Kostenlose Nutzung des MVV an 4 Spieltagen sowie MVV-Tickets für Volunteers, akkreditierte Personen und Journalisten Sicherung temporärer Busparkplätze Mobilität gesamt *	342.300 € 1.430.000 € 29.000 € *1.801.300 €
Olympiapark, Kostenlose Bereitstellung inkl. Infrastruktur (Fan Zone)	2.623.250 €
Host City Guidelines, konkretisierte Verpflichtungen, geschätzt Ticket-Tausch-Schalter für das Viertelfinale, Einrichtung und Betrieb Evtl. Medienzentrum Einrichtung und Betrieb Rechtenschutzprogramm, Kontrollpersonal UEFA Filming Host City Volunteer Program evtl. Aussichtsplatz für Filmaufnahmen am Stadion, Einrichtung, Betrieb Unterstützung der UEFA bei Medienaktivitäten (Deko uvm) Ticketkoordinator, 6 Monate Gutscheintauschpunkte für Viertelfinaltickets Öffentlichkeitsarbeit und Pre-Events Summe Guidelines	40.000 € 50.000 € 20.000 € 9.500 € 261.000 € 40.000 € 40.000 € 25.000 € 50.000 € 290.000 € 825.500 €
Summe vertragliche Verpflichtungen	10.598.550 €
Unveränderte vertragliche Verpflichtungen und Kosten	
Bereitstellung von Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung	930.000 €
Bereitstellung von Werbeflächen für UEFA-Partner	50.000 €
Nachhaltigkeitskonzept und -maßnahmen nach UEFA-Richtlinien	250.000 €
Produktionskosten für Sonderwerbeflächen	60.000 €
Kosten unveränderte UEFA-Anforderungen	1.290.000 €
Gesamtkosten vertragliche Verpflichtungen	11.888.550 €

Freiwillige Aktivitäten der Landeshauptstadt München (analog Beschluss 2016)	
Marketing und Kommunikation	350.000 €
Tourismus und Pressearbeit	250.000 €
Hospitality	150.000 €
Rahmenprogramm	200.000 €
Kosten freiwillige Aktivitäten LHM	950.000 €
Gesamtkosten vertraglich und freiwillig	12.838.550 €
Unvorhergesehenes (10%)	1.283.855 €
EURO 2020 - Budget der Landeshauptstadt München (Brutto)	14.122.405 €

***Anmerkung:** Die Kosten für Sicherheit und Mobilität sind unabdingbar. Sie können sich durch den weiteren Planungsverlauf und veränderte Einschätzungen der Sicherheitslage in der Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes, des Landes und der kommunalen Ebene noch stark verändern.

5.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich um 850.000,00 €, davon sind 850.000,00 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	850.000,-- in 2019	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,-- i	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	850.000,-- in 2019	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 20 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

7. Kontierungstabelle Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Teilleistungen Nachhaltigkeitskonzept	5.1	2	5500.602.0000.7	599663002	651000
Teilleistungen Mobilitätskonzept	5.1	2	5500.602.0000.7	599663002	651000
Teilleistungen Bereich Sicherheit	5.1	2	5500.602.0000.7	599663002	651000
Betreuung UEFA Filmaufnahmen	5.1	2	5500.601.0000.9	599663002	677000
Übersetzung Host City Konzept	5.1	2	5500.602.0000.7	599663002	651000
Transport, Bewirtungen bei Inspektionsbesuchen	5.1	2	5500.650.0000.6	599663002	676310
Mögliche UEFA-Veranstaltungen wie z.B. Maskottchen-Vorstellung, Trophy Tour, 500 Tage u. 1 Jahr zum Anpfiff)	5.1	2	5500.601.0000.9	599663002	693925
Öffentlichkeitsarbeit, Promotion, Give Aways	5.1	2	5500.601.0000.9	599663002	677000
PR-Agentur	5.1	2	5500.602.0000.7	599663002	651000
Unvorhergesehenes, sowie Anzahlungen bei Vertragspartnern, Ströer, Portal München GmbH)	5.1	2	5500.602.0000.7	599663002	651000

Die Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Direktorium, dem Kulturreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Die Stadtkämmerei bat darum, ihre Stellungnahme einzuarbeiten: „Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport gem. Eckdatenbeschluss eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim Referat für Bildung und Sport gemeldet. Die ursprünglich vorgesehenen Personalmittel (1 VZÄ) werden nicht beantragt.“

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 850.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich um 850.000,00 €, davon sind 850.000,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium -Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Bildung und Sport – PK
An das Referat für Bildung und Sport - GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/L
An das Referat für Bildung und Sport - SpA/V 4
An das Direktorium -PIA
An das Kreisverwaltungsreferat, HA I, HA III, HA IV
An das Kulturreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Olympiapark München GmbH
An das Sozialreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
jeweils z.K.

Am